

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 2012

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	06.02.2012
Finanzausschuss	13.02.2012
Rat	14.02.2012

Beschluss:

Der Rat stellt gem. § 4 der Betriebssatzung i. V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2012 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest (Anlage 1).

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2012 erforderlich ist, wird auf EUR 161,3 Mio. festgesetzt.

Zur Vorbereitung des Geschäftsjahres 2013 wird die Betriebsleitung zum Abschluss von Verpflichtungen für investive Maßnahmen bis EUR 10,1 Mio. ermächtigt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird unverändert auf EUR 25,0 Mio. festgesetzt.

Die weiteren der Planung zugrunde gelegten Prämissen sind neben zusätzlichen Erläuterungen im anliegenden Wirtschaftsplan 2012 dargestellt. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der Finanzplanung für die Jahre 2012 - 2015 und wird gemäß § 12 der Betriebssatzung dem Rat der Stadt Köln zur Feststellung vorgelegt.

Der Erfolgsplan 2012 schließt mit einem Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von rd. EUR 36,1 Mio. vor Abführung an den städtischen Haushalt ab. Nach planmäßiger Abführung an den städtischen Haushalt in Höhe von EUR 45,6 Mio. beträgt das Jahresergebnis rd. EUR – 9,4 Mio. Die Unterdeckung ist mit EUR 13,6 Mio. auf Instandhaltungsaufwendungen für Wert erhaltende Modernisierungsmaßnahmen / Toilettensanierungen zurückzuführen. Diese Aufwendungen werden über künftige, zusätzliche Mieterlöse (Mieterhöhung bzw. Investitionskostenzuschläge) refinanziert.

Neben der Feststellung des Wirtschaftsplanes 2012 durch den Rat bedarf die Betriebsleitung auch einer besonderen Ermächtigung gemäß § 89 i. V. m. § 97 GO NW für die Aufnahme von Kassenkrediten, für die Festsetzung der für die Investitionen erforderlichen Kreditaufnahmen sowie für das Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren.

Dieser Beschlussvorlage sind als Anlagen beigefügt der Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 2012 (Anlage 1), die differenzierte Darstellung zum Wirtschaftsplan 2012 (Anlage 2), die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2012-2015 (Anlage 3) sowie eine Übersicht der für 2012 ff. geplanten Bauinvestitionen (Anlage 4).